



PPP ALUMNI

Parlamentarisches Patenschaftsprogramm

für junge Berufstätige
Alumni e.V.

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie wird von der Mitgliederversammlung des PPP Alumni e.V. gemäß § 9 Nr. 1 der Satzung vom 18. Oktober 2014 beschlossen

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Beiträge und Gebühren	2
§ 2 Regelungen für unterjährige Eintritte	2
§ 3 Beitragsbefreiung	2
§ 4 Zahlungsmodalitäten	2
§ 5 Mahnverfahren	3
§ 6 Austritt	3
§ 7 Spendenbescheinigung	3
Gültigkeit	3

§ 1 Beiträge und Gebühren

- | | | |
|----|--|-----------------------------|
| 1. | Mindestbeitrag pro Jahr (ohne Obergrenze) | 24,00 EUR |
| 2. | Benachrichtigung wegen Lastschrift-Retoure | 3,00 EUR zzgl. Bankgebühren |
| 3. | Zahlungsaufforderung an Mitglieder im Ausland | 3,00 EUR |
| 4. | Versand der 2. Mahnung wegen Beitragsrückstand | 3,00 EUR |

§ 2 Regelungen für unterjährige Eintritte

1. Bei Eintritten vor dem 1. Juli ist der halbe Beitrag fällig.
2. Bei Eintritten ab dem 1. Juli wird für das Eintrittsjahr auf einen Beitrag verzichtet.
3. Als Eintrittsdatum gilt das Datum des Eingangs des Aufnahmeantrags beim Vorstand.

§ 3 Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder können von der Mitgliederversammlung von Beiträgen befreit werden.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

1. Die jährlichen Beiträge sind zwischen Januar und März fällig.
2. Die halbjährlichen Beiträge sind spätestens im Juli fällig.
3. In Deutschland ansässige Mitglieder müssen dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilen.
4. Nicht in Deutschland ansässige Mitglieder überweisen die Beiträge auf das Vereinskonto:
Bank: Sparkasse Köln-Bonn
IBAN: DE49 3705 0198 1937 1470 54
BIC: COLSDE33XXX
5. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 5 Mahnverfahren

Bei Zahlungsrückstand von 4 Wochen nach Benachrichtigung, wegen Lastschrift-Retoure oder Zahlungsaufforderung (1. Mahnung) erfolgt eine weitere Mahnung. Bleibt diese nach weiteren 4 Wochen erfolglos, behält sich der Verein vor das schriftliche Mahnverfahren einzuleiten.

§ 6 Austritt

Bei einem Vereinsaustritt werden schon gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.

§ 7 Spendenbescheinigung

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamts Dieburg vom 22.02.2017 (Steuernummer 08/250/01420) dient der PPP Alumni e. V. ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken. Damit sind Spenden und Mitgliedsbeiträge an unseren Verein im Rahmen der jeweils geltenden Höchstbeträge steuerlich absetzbar. Bei Beträgen bis 200,00 EUR genügt gegenüber dem Finanzamt der Buchungsbeleg der Bank unter Hinweis auf den oben genannten Freistellungsbescheid als Zahlungsnachweis. Eine gesonderte Spendenquittung wird daher entsprechend erst ab 200,00 EUR durch den Verein ausgestellt.

Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Oktober 2014 in Kraft.

Stuttgart, den 18. Oktober 2014